

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Der vorgeschlagenen Aufteilung der Fördermittel zwischen der Landeshauptstadt München und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung der Delegation der Insolvenzberatung in München wird zugestimmt.
2. Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit für den Ausbau der Schuldnerberatung im Zusammenhang mit der Delegation der Insolvenzberatung wird anerkannt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 206.758 Euro im Rahmen einer Mittelbereitstellung für das Jahr 2020 sowie in Höhe von 276.458 Euro ab dem Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen je 0,5 VZÄ in E11 bzw. E8 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.900 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20103010 anzumelden.

Die Kosten werden durch die im Vortrag der Referentin genannten

Landesmittel gedeckt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.560 Euro (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 96.460 Euro, davon sind 68.900 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

b) Zuschuss für die Beratungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 206.758 Euro auf dem Büroweg per Mittelbereitstellung und die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 206.758 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

c) Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).

d) Erlöse

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erlöse des Freistaates Bayern in Höhe von bis zu 276.616 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4015.171.0000.4).

4. Die mit diesem Beschluss zugeschalteten Stellenkapazitäten sind in voller Höhe gegenfinanziert und fließen nicht in die Berechnung eines Personalkostenbudgets ein. Die Stellenbesetzung erfolgt ohne weitere Kompensation.

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.